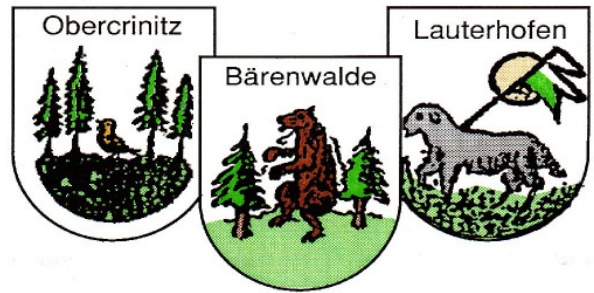


# Gemeindeblatt

## Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 4 / 25. Jahrgang (April 2018)

Erscheinungstag: 25.04.2018

### Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag:

#### Ortsteil Bärenwalde

Frau Christine Berthel am 15. 5. zum 70.  
Frau Siegrid Hertel am 26. 5. zum 70.  
Herrn Rudolf Freitag am 27. 5. zum 85.



#### Ortsteil Obercrinitz

Herrn Wolfgang Tröltzsch am 4. 5. zum 70.  
Herrn Siegmund Müller am 6. 5. zum 75.  
Frau Annemarie Greger am 8. 5. zum 75.  
Frau Katharina Pachan am 24. 5. zum 75.  
Frau Ingeborg Georgi am 29. 5. zum 70.

**Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.**



### NEU!!!!

### Einkaufsservice der Sozialstation Obercrinitz

Die Sozialstation Obercrinitz bietet **ab dem 3. Mai 2018 jeden Donnerstag** Einkaufssammelfahrten zum Einkaufszentrum Kirchberg „7 Hügel“ zu einem Unkostenbeitrag von 5,00 EUR an.

Diesen Dienst können Senioren u.a. in den Gemeinden Bärenwalde, Hartmannsdorf, Giegengrün, Lauterhofen incl. Lauterholz, Obercrinitz, Stangengrün, Hirschfeld, Wolfersgrün und Kirchberg nutzen, die kein Fahrzeug besitzen bzw. nicht mehr mobil sind. Weitere Orte auf Nachfrage.

Die Teilnehmer werden vormittags ab 09.00 Uhr direkt von zu Hause abgeholt, wobei der Fahrer beim Ein- und Aussteigen behilflich ist. Im Einkaufsmarkt und den umliegenden Geschäften können die Gäste gemütlich selbst einkaufen.

Anschließend werden die Teilnehmer gegen 13.00 Uhr wieder nach Hause gebracht und schwere Taschen bei Bedarf bis in die Wohnung getragen.

St. Pachan  
Aufsichtsrat

P. Lang  
Pflegedienstleiterin

R. Rudolph  
Vorstand

**Anmeldungen werden  
bis zum Vortag 14.00 Uhr  
unter der Telefonnr.: 037462 2840  
entgegengenommen.  
Bei starker Nachfrage zählt die  
Reihenfolge der Anmeldungen!!**



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Sitzungen des Gemeinderates

- 17.05.2018 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschuss  
Haus der Gemeinde OT Bärenwalde
- 31.05.2018 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung  
(Feuerwehrgerätehaus Bärenwalde)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

#### Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

#### Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der nächste Sprechtag findet am **15.05.2018 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr** im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

#### Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage, sind immer am 2. und 4. Dienstag im Monat. Im März finden keine Beratungen statt. Die nächsten Beratungen finden am

**8. und 22.05.2018** statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761/ 4212122 oder 0151/ 41803769 erforderlich. *Karl-Heinz Madlung*

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

*Pachan, Bürgermeister*

#### Walpurgisfeuer 2018

In der Gemeinde Crinitzberg wurden für 2018 folgende Walpurgisfeuer genehmigt:

Im Ortsteil Bärenwalde wird nur ein kleineres Lagerfeuer am Gerätehaus durchgeführt. Für die Ortsteile Lauterhofen und Obercrinitz wurden die Genehmigungen für die bewährten Standorte ausgestellt.

Ablagerungen durch die Bürger dürfen **frühestens ab 21.04.2018** vorgenommen werden. Die Ablagerungen sind mit dem jeweiligen Verantwortlichen abzustimmen, deren Anweisungen strikt einzuhalten sind. Es dürfen nur unbehandelte Hölzer, Reisig und Baumverschnitt abgelagert werden!

#### Standorte und Verantwortliche:

- OT Lauterhofen, Fläche neben Gerätehaus – Feuerwehrverein Lauterhofen e. V., Verantwortlich: Vorsitzender Andre Müller oder Wehrleiter Karsten Franz
- OT Obercrinitz, Fläche neben Gerätehaus – Feuerwehrverein Obercrinitz e. V., Verantwortlich: Vorsitzender Wilfried Gruner oder Wehrleiter Benjamin Rühling
- OT Bärenwalde, Fläche neben Gerätehaus – Feuerwehrverein Bärenwalde e.V., Verantwortlich: Gemeindeführer Steffen Teubert

Bürger, die vor dem genannten Termin bzw. außerhalb der Annahmezeiten Ablagerungen vornehmen, müssen mit einem Ordnungsstrafverfahren rechnen. *Pachan, Bürgermeister*

### Zur 40. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 22.03.2018 im Gasthof Gruner OT Lauterhofen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 13/2018 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2018. Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

GR 14/2018 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2018 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

#### **1.) Personalkostenumlage**

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2018 beträgt 1.819.400,00 €.

#### **2.) Sachkostenumlage**

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2018 beträgt 188.500,00 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

GR 15/2018 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 22.03.2018

GR 16/2018 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistungen für die Beseitigung von Winterschäden an den Gemeindestraßen:

- OT Bärenwalde: Auerbacher Straße (abseits) zu Haus Nr.: 86
- OT Bärenwalde: Auerbacher Straße (abseits) zu Haus Nr.: 79
- OT Obercrinitz: Straße „Waldsiedlung“ von Bärenwalder Str. bis Waldstraße
- OT Lauterhofen: Kreuzung Crinitzstraße – Giegegrüner Straße

an die Firma Bausion, Brehnaer Straße 15 in 06188 Landsberg gemäß Angebot in Höhe von 20.212,45 brutto als wirtschaftlichster Bieter.

GR 17/2018 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg erteilen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 50/7 der Gemarkung Obercrinitz das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte**

**„Spatzennest“** Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 02.05.2018, von 15.00 – 16.00 Uhr** durch.

*L.-M. Hoppe und E. Hering, Leiterinnen der Kita „Spatzennest“*

#### **Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte**

**„Sunshine Kids“** Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 17.05.2018** statt.

*A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*

**Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung  
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg  
(Feuerwehrgebührensatzung)  
Vom: 22. März 2018**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647)<sup>1)</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) sowie § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg mit Beschluss vom 22. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Begriffsbestimmungen**

- (1) Kosten im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
  - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird.
  - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen in geringem Umfang.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus und der Herstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

**§ 2 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen Gemeindefeuerwehr Crinitzberg im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg.
- (2) Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen. Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.
- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung und der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel.  
Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Gemeindefeuerwehr Crinitzberg.

**§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr**

- (1) Für Pflichtleistungen der Gemeindefeuerwehr Crinitzberg wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt. Zum Kostenersatz ist verpflichtet
  - a) der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich, grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  - b) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
  - c) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
  - d) derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
  - e) Brandverhütungsschauen,
  - f) derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert.
  - g) der Betreiber einer automatische Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird
  - h) die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt von
  - a) derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466) in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
  - b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
  - c) derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (4) Für freiwillige Leistungen werden Gebühren erhoben:
  - a) Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen
  - b) Mitwirkung bei und die Durchführung von Aufräum-, Räum- und Sicherungsarbeiten
  - c) Beseitigen von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden
  - d) Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Beseitigen von Baumteilen sowie sonstigen dazugehörigen Gehölzarbeiten
  - e) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch
  - f) Durchführung von Brandverhütungsschauen auf Anforderung, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 Absatz 1 Punkt e dieser Satzung ist

**§ 4 Berechnung des Kostenersatzes**

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kosten- und Gebührenverzeichnis ist Anlage und Bestandteil der Feuerwehrgebührensatzung.
- (2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Materials berechnet. Die Kostensätze beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräten.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeug beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes, spätestens jedoch mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken ins Gerätehaus. Für angefangene Stunden werden bis 30 Min. die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Abweichend davon beinhaltet der Zeiteinsatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 2 und 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei

Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei Kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierbaren Sätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.

- (5) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde Crinitzberg in Rechnung gestellt werden.

#### § 5 Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung wird
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Buchstaben a) und f) vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
  - in den Fällen des § 3 Abs. 1 Buchstaben Absatz 1 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage,
  - in den Fällen des § 3 Abs. 1 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger und
  - in den Fällen des § 3 Abs. 1 Buchstabe g) von der Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist,

verlangt.

- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den im § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

- (3) Wer Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostensatz zu bezahlen.

- (4) Kosten-/Gebührenersatz nach § 3 Abs. 4 dieser Satzung werden

- in den Fällen des § 3 Abs. 4 Buchstaben a) vom Halter des Fahrzeuges,
- in den Fällen des § 3 Abs. 4 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage oder Grundstückseigentümer,
- in den Fällen des § 3 Abs. 4 Buchstabe d) vom Grundstückseigentümer,
- in den Fällen des § 3 Abs. 4 Buchstabe e) und f) vom Anfordernden

verlangt.

- (5) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (6) Von der Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

#### § 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig. Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben.

#### § 7 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 29.10.1998 und der Artikel 6 der Satzung zur Anpassung an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) der Gemeinde Crinitzberg vom 25.10.2001 außer Kraft.

Crinitzberg, den 22.03.2018

Gez. Steffen Pachan  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

#### Anlage

#### Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

##### 1. Personalkosten

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren 17,28 €/Stunde

50 % Zuschlag beim Tragen von Körperschuttmitteln oder besonderer Schutzausrüstung

50 % Zuschlag in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr

50 % Zuschlag an Sonn- und/oder Feiertagen

Entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausschlag oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind diese Kosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

##### 2. Stundensätze für Fahrzeuge

ELW + MTW 3,13 €/Stunde

StLF + LF 8 6,53 €/Stunde

TSF/W 16,65 €/Stunde

##### 3. Verpflegungskosten

Bei Einsätzen über 4 Std. werden dem Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen die Kosten für Verpflegung in Rechnung gestellt. Kosten für die Bereitstellung von Getränken für im Einsatz befindliche DLA-Träger werden nach Anfall für jeden Einsatz in Rechnung gestellt.

**4 Kosten für Verbrauchsmaterial / sonstige Tätigkeiten**

Die Kosten für Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Chemikalienbindemittel, Schaumbildner, Absperrmittel, Rüstmaterial, Abdichtmaterial, Türschlösser, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzkleidung/ Schutzausrüstung, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen gemäß § 4 Abs.4 dieser Satzung, richten sich nach den jeweils gültigen Preisen der Anbieter und Vertragspartner. Kosten für Fahrbahnreinigungen nach Unfällen mit wasser-/umweltgefährdenden Stoffen durch einen beauftragten Dritten werden in voller Höhe der Kostenforderung des Dienstleisters weiterberechnet.

**5. Sonderregelung für Fehlalarmierungen durch BMA-Anlagen und missbräuchlichen Alarmierungen**

Bei Fehlalarmierungen durch BMA wird eine Kostenpauschale in Höhe von 150,00 € geltend gemacht. Dies gilt auch, wenn der Einsatz auf der Anfahrt abgebrochen worden ist. Bei missbräuchlichen Alarmierungen werden Kosten für alle Fahrzeuge, die das Gerätehaus verlassen haben, und für das gesamte Personal in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 500,00 Euro.

**6. Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen**

a ) Kosten für eingesetzte ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr

s. Punkt 1

b) Kosten für eingesetztes Verwaltungspersonal

jeweils der entsprechende Kostensatz/Stunde

c) Kosten von Fachpersonal, die der Gemeinde für die Aufgabe

in voller beantragter Höhe

in Rechnung gestellt werden

**Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und die Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren zu unterrichten. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe ihrer/seiner Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen. Ohne Begründung, aber **durch persönliches Erscheinen oder mit schriftlichem Antrag**, ist dies in folgenden Fällen möglich:

- Sperre der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 2 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- Sperre von Alters- und Ehejubiläumsdaten, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- Sperre gegenüber Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- oder Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG),
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG); Anmerkung: Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bestehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG). Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre endet nach zwei Jahren und ist ggf. vor Ablauf mit Antrag und Begründung zu erneuern. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war. Zuständig für die Eintragung der Übermittlungs- und Auskunftssperren ist das Einwohnermeldeamt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Meldeamt der Stadt Kirchberg

**Eigentümerwechsel für Garagen auf Grundstücken der Gemeinde Crinitzberg**

Nach dem seinerseits geltenden Recht der DDR (ZGB- DDR) war es möglich - in Abweichung vom BGB - vom Grundstück getrenntes Gebäudesondereigentum zu bilden und Garagen auf fremdem Grund und Boden zu errichten. Diese Abweichung vom BGB soll sukzessive - im vorliegendem Fall durch das Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) - beseitigt und das Gebäude - Garage - wieder zum wesentlichen Bestandteil des Grundstückes werden. Dies bedeutet, dass mit Ende des Vertragsverhältnisses der Grundstückseigentümer Kraft Gesetzes zum Eigentümer des Gebäudes wird. Der bisherige Eigentümer der Garage kann diese Garagen deswegen auch nicht verkaufen, vererben oder verschenken; es sei denn, der Grundstückseigentümer (hier Gemeinde) erteilt seine Zustimmung zum vorgesehenen Eigentümerwechsel. Nach Anzeige des vorgesehenen Eigentümerwechsels bei der Gemeinde Crinitzberg - formloser Antrag - prüft diese den Sachverhalt und erstellt bei Zustimmung einen dreiseitigen Überleitungsvertrag. Nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Verkäufer und Käufer der Garage sowie der Gemeinde Crinitzberg als Grundstückseigentümer tritt der Käufer der Garage in das vertragliche Verhältnis des bisherigen Garagennutzers ein. Bei der Kaufpreisfindung für den Wert der Garage oder einer Entschädigung für das Bauwerk sollte beachtet werden, dass die Kündigungsschutzfrist der Garagen zum 31.12.1999 und die Investitionsschutzfrist zum 31.12.2006 bereits abgelaufen sind. Dies hat ggf. erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Bauwerkes, die Entschädigung für den Verkehrswert des Grundstückes und eine mögliche Beteiligung an den Abrisskosten. Für weitere Rücksprachen steht Ihnen die Stadtverwaltung Kirchberg, Hauptamt, zur Verfügung.

Steffen Pachan, Bürgermeister

**Baugrundstück in 08147 Crinitzberg**

Liegenschaft: Flurstück 105/11 der Gemarkung Bärenwalde  
 Lage: Ortsteil Bärenwalde (zwischen Bergstraße und Lichtenauer Straße)  
 Grundstücksgröße: 1.597 m<sup>2</sup>  
 Objektbeschreibung: Das Flurstück ist unbebaut und wurde bis zum Jahr 2007 als Spielplatz genutzt. Angrenzend befinden sich Eigenheime.  
 Planungsrechtliche Einordnung: Das Grundstück kann nach § 35 Abs. 2 BauGB mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Ein positiver Vorbescheid des Landkreises Zwickau (Bauaufsichtsbehörde) vom 09.03.2016 hierzu liegt vor.  
 Verkehrswert: 32.000 €  
 Beschränkungen: keine

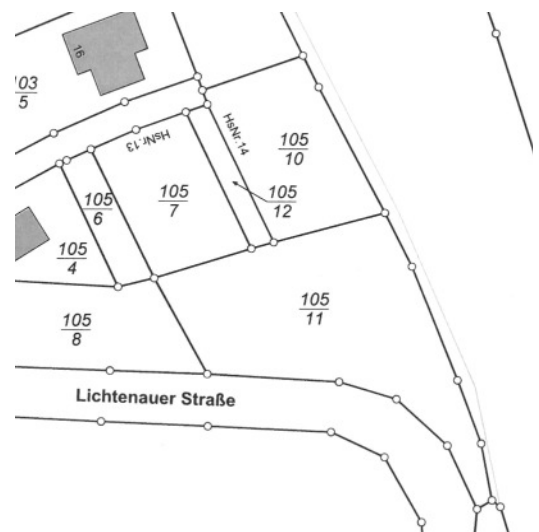
Besichtigung der Liegenschaft und Einsichtnahme in die Bodenwertermittlung ist nach Terminvereinbarung unter Tel. 03 74 62 / 32 92 oder Tel. 03 76 02 / 83-116 möglich.

Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:

**Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg**

Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den o. g. Telefonnummern.

Steffen Pachan, Bürgermeister





## Aktuelle Informationen und Wissenswertes

### Ostern bei den „Sunshine Kids“

Eine schöne Tradition in unserer Kita ist die Einladung der Eltern im Vorschulbereich zu unserem Osterfrühstück. In jeder Gruppe bereiten die Kinder diesen Tag liebevoll vor. Es wird gebastelt, Ostergras gesät und ein kleines Programm vorbereitet. Mit viel Freude nehmen die Eltern gerne diesen Termin wahr und freuen sich einmal gemeinsam mit ihren Kindern in Ruhe ausgiebig zu frühstücken. Der Höhepunkt an diesem Vormittag ist immer der Besuch vom Osterhasen. Auch wenn das Wetter dieses Jahr nicht Osterhasen tauglich war, hat es allen gefallen und unsere Eltern freuen sich schon auf das nächste Jahr.

*Die Kinder und das Team der Kita „Sunshine Kids“ Obercrinitz*



### Together, hand in hand – Tag der offenen Tür an der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Es ist immer wieder schön, wenn Grundschulkindern selbstständig, engagiert und voller Freude Schulleben mitgestalten. Denn Schülerinnen und Schüler, die sich mit eigenen Ideen einbringen und deren Umsetzung vorantreiben wollen, sind essenziell für ein gelingendes und harmonisches Schulklima. Auch während unserer Projekttage vor dem Tag der offenen Tür, der am 17. März 2018 an unserer Schule stattfand, konnte man wieder einmal spüren, wie Schulkultur aktiv gelebt wird. So bereiteten Schüler und Lehrer gemeinschaftlich viele Höhepunkte vor, sammelten Ideen und setzten sie schließlich in die Tat um. Als der große Tag dann herankam, staunten unsere Gäste aus Nah und Fern über viele kreative Highlights und das bunte Treiben, das an unserer Schule herrscht. Bereits im Eingangsbereich wurden sie eingeladen an unserer Ostereieraktion



teilzunehmen. Hier entstand schließlich ein tolles Osterbild als großes Gemeinschaftswerk, welches unserem Schulhaus nun einen schönen Akzent in der Osterzeit verleiht. Auch die Theateraufführung des Märchens „Die goldene Gans“ und die Talente-Bühne, auf der sich unsere Schüler und Schülerinnen ganz unterschiedlich präsentieren konnten, ließen viele Augen strahlen. Außerdem wurden bei einer großen Modenschau nicht nur die aktuelle Schulkleidung, die im Laufe des Tages käuflich erworben werden konnte, sondern auch selbst entworfene Designstücke unserer Schüler vorgestellt, die das Publikum begeisterten. Weiterhin gaben ein extra eingerichtetes Spielzimmer, Mitmachaktionen in englischer und spanischer Sprache, face painting und Lernen am Computer auch unseren jüngeren Gästen allerlei Möglichkeiten zum Austoben und Ausprobieren. Dass der Tag der offenen Tür ein Erfolg wird, lag aber nicht nur den Schülern und Lehrern am Herzen, sondern auch vielen engagierten Eltern, die einen tollen und leckeren Kuchenbasar organisierten, und unserem Förderverein, der nebst selbstgemachter Zuckerwatte auch anbot, sich selbst einen ganz individuellen Stoffbeutel zu gestalten. Schlussendlich lässt sich so auf einen rundum gelungenen Tag zurückblicken. Das Hand in Hand aller beteiligten Schüler, Lehrer, Eltern, Unterstützern und Freunden war Voraussetzung dafür!

*Team der IGC*

### Der Feuerwehrverein Obercrinitz e.V. lädt ein



Auch dieses Jahr laden wir wieder zum Walpurgisfeuer am 30.04.2018 im Gewerbegebiet am Feuerwehrgerätehaus ein. Für eine ausreichende Bewirtung wird auch diesmal gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt Andre S. Wer am Fackelumzug teilnehmen möchte, findet sich 19.30 Uhr am Ärztehaus ein. Nach Ankunft am Gerätehaus der Feuerwehr, wird mit den Fackeln das Walpurgisfeuer angezündet. Bezüglich der Anlieferung von

umweltverträglichem Brennmaterial wenden Sie sich bitte an den Vereinsvorsitzenden Herrn Wilfried Gruner unter 037462/4782 bzw. 0152 07323889.

*Der Vorstand*

### Walpurgisfeuer in Bärenwalde

Liebe Einwohner und Gäste, wir laden herzlich zum Walpurgisfeuer am 30.04.2018 am Feuerwehrgerätehaus an der Giegengrüner Straße in Bärenwalde ein. Für das leibliche Wohl wird auch diesmal vom Feuerwehrverein Bärenwalde gesorgt. Gegen 19.00 Uhr treffen sich Kinder, Eltern und die Jugendfeuerwehr an der Auerbacher Straße 48, zum Lampionumzug. Der Umzug führt zum Feuerwehrgerätehaus, wo das Feuer gegen 20.00 Uhr angezündet wird. Umweltverträgliche Brennmaterialien können am Samstag, den 28.04.18, ans Gerätehaus angeliefert werden. Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend mit uns.

*Ihr Feuerwehrverein Bärenwalde e. V.*



### Einladung der Jagdgenossenschaft Bärenwalde

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bärenwalde zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 04.05.2018 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Reiterhof“ Giegengrün recht herzlich ein. Wir bitten alle Teilnehmer um telefonische Rückmeldung bei Jürgen Böttcher, Tel. 037462-5516 oder 0151 2173291 oder bei Heike Dörfel, Tel. 037462-5545

*Der Vorstand*

**Feuerwehr ohne Freiwillige**  
Wehe, es brennt

**Einen Löschkübel für jeden Bürger**  
Die freiwilligen Feuerwehren haben Nachwuchssorgen ...

**Immer weniger Helfer**  
Freiwillige Feuerwehren in der Krise

**Probleme bei der Freiwilligen Feuerwehr**  
Kleine Wehren vom Aussterben bedroht?

**Personalmangel - Feuerwehr in Nöten**

## Das könnte DEIN Platz werden!

Die **Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Crinitzberg** suchen Dich für den aktiven Feuerwehrdienst!

Wenn auch du einen Teil zur Hilfe von Menschen in Not beitragen möchtest, dann melde Dich bei uns oder komm einfach in den Dienstzeiten zum Feuerwehrdepot in Obercrinitz, Bärenwalde oder Lauterhofen.

Die Dienstzeiten findest Du unter: [www.feuerwehr-crinitzberg.de](http://www.feuerwehr-crinitzberg.de)

 Crinitzberg Feuerwehrdepots Gewerbepark 1 D-08147 Crinitzberg OT Obercrinitz	 Bärenwalde Giegengrüner Str. 6a D-08147 Crinitzberg OT Bärenwalde	 Lauterhofen Crinitztaalstr. 19 D-08147 Crinitzberg OT Lauterhofen
--	--	--

## Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft im Mai

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ansprechpartner
01.05.	ab 9.30 Uhr	Frühschoppen mit Stationärmotorentreffen in Niedercrinitz im Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
06.05.	06.00 Uhr	Vogelkundewanderung im Tierpark Hirschfeld	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
10.05.	10.00 – 18.00 Uhr	Himmelfahrtstreff am Wanderstützpunkt Lochmühle in Hirschfeld	Wanderverein Lochmühle, Frau Schreiter, Tel. 037607/6910
11.05.	19.00 Uhr	FireAbend in a Pub im Pub Bärenwalde	FireAbend e.V., Matthias Schnabel, Tel. 037602/18923
13.05.	20.00 Uhr	Thorsten Willer – deutscher Sänger und Songwriter ( <a href="http://www.willer-music.de">www.willer-music.de</a> ) in der Kirchberger Kulturinsel	Frau Roocke, Tel. 0172/3701821
20.05.	14.00 Uhr	Sängertreffen im Tierpark Hirschfeld	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
25. - 26.05.		AVD-Rallye in Kirchberg und den Gemeinden	AVD-Rallye-Beauftragter und Rallyeleiter Herr Görlich
26.05.	Beginn: 10.00 Uhr	7-Hügel-Bänke Wanderung (Rund um Kirchberg) mit der Bürgermeisterin Frau Obst, Treffpunkt: Am Brunnen auf dem Neumarkt in Kirchberg	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Wolf, Tel. 037602/83100
27.05.	ab 8.00 Uhr	Quarksteinpokal auf dem Gelände an den Quarksteinen in Niedercrinitz	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356

Sollten Sie (Vereinsmitglied, Gewerbetreibender, etc.) auch öffentliche Veranstaltungen planen und möchten, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden, können Sie dies gern per E-Mail an [wolf-hauptamt@kirchberg.de](mailto:wolf-hauptamt@kirchberg.de) oder telefonisch unter 037602/83100 mitteilen.

*S. Wolf, Öffentlichkeitsarbeit*

### **Das Landratsamt Zwickau informiert:**

#### **Amt für Abfallwirtschaft**



#### **Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour**

##### **Entsorgung vom 23. April bis 8. Juni 2018 möglich**

Um nach dem Frühjahrsputz eine fast haushaltsnahe Abholung ungenutzter Schadstoffe sicherzustellen, ist das Schadstoffmobil des Landkreises Zwickau vom 23. April bis 8. Juni 2018 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

**Terminübersicht:** - Gebiet Zwickauer Land: 14. Mai bis 1. Juni 2018

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

##### **Zu beachten ist:**

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Kosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und im Originalbehälter abgeben.
- Behälter bitte geschlossen halten.
- Schadstoffe nur persönlich am Schadstoffmobil abgeben. Es darf nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abgestellt werden.

##### **Angenommen werden:**

- Haushaltschemikalien (wie Desinfektions- und Reinigungsmittel)
- Klebe- und Lösemittel
- Lacke und nicht wasserlösliche Farben
- Öl- und Kraftstoffreste
- Dünger, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Säuren und Laugen
- Altmedikamente und quecksilberhaltige Produkte (wie Thermometer)

##### **Von der Annahme ausgeschlossen sind:**

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- entleerte Behältnisse: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

**Die Schadstoffsammlung in Crinitzberg erfolgt am Dienstag, den 29. Mai 2018 von 09.00 – 10.00 Uhr in Obercrinitz, Bärenwalder Straße ggü. HNr. 17 (Obercrinitzer Bahnhof).**

### **Wie wäre es mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) – in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Wiesen**

Warum sich nicht ausprobieren in einem Freiwilligen Sozialen Jahr, die eigenen Stärken besser kennen lernen und sich auf etwas Neues einlassen, mit neuen Kontakte und auf anderen Wegen. Die reguläre Dauer beträgt 12 Monate. Beginn ist am 01. September, aber auch ein späterer Einstieg ist möglich. Die Teilnehmer am FSJ bekommen ein Taschengeld. Sie sind versichert und der Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen. Für den Einsatz in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Wiesen sollten die Teilnehmer im September schon das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei Interesse können Sie sich direkt an Frau Wachmer in der Wohnstätte wenden: Wiesenweg 6, 08134 Wildenfels OT Wiesen, Tel.: (037603) 55 378

##### **Folgende Aufgaben können dort von den Teilnehmern am FSJ übernommen werden:**

- Unterstützung der Bewohner bei der Alltagsbewältigung und Lebensorganisation
- Arbeitsgemeinschaften und Begleitung bei gemeinsamen Spaziergängen und Ausflügen
- verwaltungstechnische Aufgaben
- Pflege und Erhaltungsarbeiten im Außenbereich

Wir, die IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen, betreuen die Teilnehmer in der Einsatzstelle und während der FSJ-Seminare.

Seminarbetreuerin Katrin Hernandez, Tel.: 03763/40 82 137, E-Mail: [hernandez@iws-vestsachsen.de](mailto:hernandez@iws-vestsachsen.de), IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen Auestr. 125 08371 Glauchau, Internet: [www.iws-vestsachsen.de](http://www.iws-vestsachsen.de)

##### **Weitere Einsatzstellen befinden sich auch im**

Wohnpark Waldsiedlung – Ambulant Betreutes Wohnen, Bärenwalder Straße 19 08147 Crinitzberg, Tel.: (03 74 62) 28 00 11, E-Mail: [wohnpark-oc@iws-vestsachsen.de](mailto:wohnpark-oc@iws-vestsachsen.de) / Fremdsprachenkindertageseinrichtung, „Spatzennest“, Bergstr.1a, 08147 Crinitzberg, Tel.: (037462) 28 05 95, E-Mail: [spatzennest-crinitzberg@ggb-sachsen.de](mailto:spatzennest-crinitzberg@ggb-sachsen.de) / Internationale Grundschule Crinitzberg, Bergstraße 1a OT Bärenwalde, 08147 Crinitzberg, Tel.: 037462 280696, E-mail: [igc@saxony-international-school.de](mailto:igc@saxony-international-school.de)



## AVD – Sachsen – Rallye 2018

Am **25.05.2018** sind aufgrund der AvD-Sachsen-Rallye folgende Straßen gesperrt:

**Wertungsprüfung 1 und 3, Stangengrün, Rundkurs, 1 Runde und Ausfahrt, 16.52 bis 19.17 Uhr und 19.31 bis 21.56 Uhr**

Zusätzlich wird die Wertungsprüfungsstrecke am **25.05.2018** in der Zeit von 8.00 bis 10.30 Uhr von den Teilnehmern je zweimal abgefahren; hierbei sind die Straßen **nicht** gesperrt!

### AvD-Sachsen-Rallye 2018

**WP 1 und 3 Stangengrün**, Länge 12km (1 Runde+Ausfahrt)

geplant: Freitag 25.5.2018 Sperrzeit Wp1 16.52-19.17Uhr

Wp3 19.31-21.56Uhr

(die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr möglich)  
Stand 10.4.18)

#### Kirchberg mit Stangengrün:

Herrenteich, Lauterholzer Str., Alte Hirschfelder Str., Obercrinitzer Str. (S 279), Hirschfelder Str. (K 9350), Herrenteich, Lauterholzer Str.,

#### Crinitzberg mit Lauterhofen:

Crinitzstr. (K9301), Kirchberger Str.,

#### Kirchberg:

Lauterhofener Str.



Am **26.05.2018** sind aufgrund der AvD-Sachsen-Rallye folgende Straßen gesperrt:

**Wertungsprüfung 11 und 12, Plohn 14.56 bis 17.20 Uhr und 17.20 bis 19.44 Uhr**

Zusätzlich wird die Wertungsprüfungsstrecke am **25.05.2018** in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr von den Teilnehmern je zweimal abgefahren; hierbei sind die Straßen **nicht** gesperrt!

Die Strecken bleiben zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr ist nach Absprache mit den Funk- und Streckenposten möglich. Geringfügige Zeitverschiebungen können eintreten. Die Sperrungen werden durch das Schlussfahrzeug (mit grün leuchtenden Rundumleuchten) aufgehoben.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Rallyeleiter Michael Görlich, Mobil: 0172-2502128, E-Mail: [goerlich-immobilien@t-online.de](mailto:goerlich-immobilien@t-online.de).

#### Lengenfeld mit Plohn und Pechtelsgrün:

Plohner Hauptstr. (K 7819), Plohner Str. (K 7820), Pechtelsgrüner Hauptstr. (S 279), Siedlung (S 279), Pechtelsgrüner Hauptstr. (S279)

#### Kirchberg mit Stangengrün:

Obercrinitzer Str. (S 279), Wildenauer Str., Hirschfelder Str., Obercrinitzer Str. (S 279)

#### Crinitzberg mit Lauterhofen:

Stangengrüner Str. (S 279), Alte Hirschfelder Str., Lauterholzer Str., Crinitzstr. (K 9301),

#### Kirchberg mit Wolfersgrün und Stangengrün:

Dorfstr. (K 9301), Lengenfelder Str., Stangengrüner Str., Am Berg, Hirschfelder Str. (K 9350),

#### Hirschfeld:

Stangengrüner Str. (K 9350), Hauptstr. (K 9350)

### AvD-Sachsen-Rallye 2018

**Wertungsprüfung 11 und 12 Plohn**

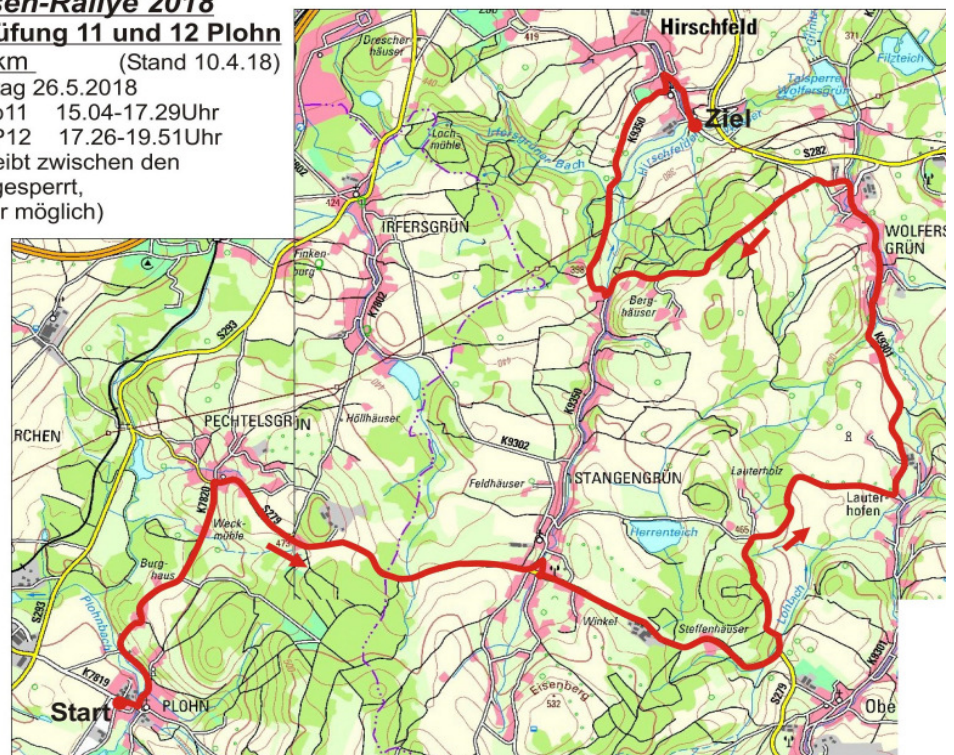
Länge 20,00km (Stand 10.4.18)

geplant: Samstag 26.5.2018

Sperrzeit Wp11 15.04-17.29Uhr

WP12 17.26-19.51Uhr

(die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr möglich)





**Wir laden herzlich  
zu unseren  
Veranstaltungen ein:**

<b>Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz</b>	Crinitztalstr. 80
<b>Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz</b>	Crinitzweg 21
<b>Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz</b>	Crinitztalstr. 47

**Landeskirchliche Gemeinschaft (LkG), Crinitztalstraße 47:**

Sonntag, 06.05.2018 10.00 – 16.00 Uhr	Landeskongress in der Stadthalle Zwickau
Sonntag, 13.05.2018 10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit der Jugend
Sonntag, 20.05.2018 10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Gerd Hochmuth
Sonntag, 27.05.2018 10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Volkmar Müller
31.05.2018 - 03.06.2018	Lego-Tage (Einladungen folgen noch)

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinschaft (EFG), Crinitzweg 21:**

Wann?	Wie spät?	Was?
sonntags	09.00 Uhr	Anbetungsgottesdienst
	10.15 Uhr	Gottesdienst

**Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, Crinitztalstraße 80/  
www.kirche-obercrinitz.de:**



**Gottesdienste  
Sonntag**

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Landeskirchl. Gemeinschaft  
Ev.-freikirchl. Gemeinde

www.allianz-obercrinitz.de

**Allianzjugend Crinitzberg im Jugendcafé JOJO**

Jugendstunde jeden Samstag, JoJo Obercrinitz ab 19.30 Uhr / ab 14 Jahren / Jeder ist herzlich willkommen! Gottes Segen!

**Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde**

So., 06.05.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst, mit Band 9415	So., 20.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst, mit Taufe, zugl. Kindergottesdienst
Do., 10.05.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst, mit Erstabendmahl Konfirmierte, zugl. Kindergottesdienst	Mo., 21.05.	09.00 Uhr	Waldgottesdienst in Stützensgrün
So., 13.05.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst; zugl. Kindergottesdienst	So., 27.05.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum der Kirchengemeinde Hartmannsdorf, zugl. Kindergottesdienst

**Regelmäßige Veranstaltungen**

Altes & Neues	Do., 17.05., 31.05., jeweils 14.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr
Frauentag	Mi., 02.05., 15.00 Uhr	Kirchenchor:	dienstags 20.00 Uhr
Kirchenvorstand	Do., 17.05., 19.30 Uhr	Junge Gemeinde:	samstags 19.00 Uhr
Mütterkreis:	Do., 31.05., 20.00 Uhr	Bibelstunde	Lichtenau nach Vereinbarung

**Konfitage: Klasse 7:** Sa., 02.06., 09.00 – 15.00 Uhr, Talsperre Pöhl, Treff: 9.00 Uhr JOJO Obercrinitz, gemeinsam  
**Konfiteam:** Do., 24.05., 18.00 Uhr, Bärenwalde, Vorbereitung Konfitag

**Veranstaltungstipps und andere Informationen**

**- Vorankündigung: Kirchweih – Musikgottesdienst im Zelt - Workshops**

Zum Kirchweihfest 2018, am **Sonntag, den 16.09., 9.30 Uhr** findet im Festzelt wieder ein Musikgottesdienst mit neuen Chorliedern statt. Dafür wird ein Projektchor gebildet, der unter Anleitung von Michael Wendler (Micwen) in einem Musik-Workshop mit mehreren Proben die Lieder einstudiert und im Kirchweihgottesdienst aufführt. Für die Teilnahme gibt es keine besonderen Voraussetzungen. Wer Freude am Singen hat und diesen Festgottesdienst gerne musikalisch mitgestalten will, ist dazu herzlich eingeladen. Nähere Informationen über Kati Jung, Tel.: 037602 76333, oder Pfarramt Hartmannsdorf. Folgende Probentermine sind angedacht:

Freitag, 17.08., 17.00 – 20.00 Uhr	Freitag, 14.09., 17.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 31.08., 17.00 – 20.00 Uhr	Samstag, 15.09., 10.00 – 14.00 Uhr
Samstag, 01.09., 10.00 – 14.00 Uhr	Sonntag, 16.09., 9.30 Uhr Gottesdienst Kirchweih
Freitag, 07.09., 17.00 – 20.00 Uhr	

Die Orte und genauen Zeiten der Proben werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308  
 e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: [www.kirche-baerenwalde.de](http://www.kirche-baerenwalde.de)  
 Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung  
 Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068  
 e-mail: [gottfried.wachsmuth@evlks.de](mailto:gottfried.wachsmuth@evlks.de)

**efg Bärenwalde**  
**Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde**

www.efg-baerenwalde.de  
 info@efg-baerenwalde.de  
 Bergstraße 16

Girls and Boys  
 3. bis 7. Klasse  
 jeden Freitag 17.00 Uhr

**Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin  
des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23**

**Pfarradministrator:** Pater Rudolf Welscher OMI,  
 Tel.: 0160/91237718; **Kaplan:** Pater Sebastian Büning OMI,  
 Tel.: 0151/22239850  
 Email: [info@mkdf-k.de](mailto:info@mkdf-k.de)  
 Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe  
 Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe  
 Weitere Veranstaltungen u. Termine: [www.mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)



1893 - 2018  
**125**  
JAHRE

**FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
HARTMANNSDORF**

**27.-29. APRIL 2018**

In diesem Jahr findet das 125-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Hartmannsdorf statt und das wird natürlich gebührend gefeiert. Dazu laden wir euch recht herzlich zu unserem Festwochenende nach Hartmannsdorf bei Kirchberg vom 27. bis 29. April 2018 ein.

**SONNTAG**

Sonntag ist unser großer Familientag – Festgottesdienst, Spielplatzeinweihung und Entenrennen. Ein Programm für die ganze Familie!

**9:30 UHR FESTGOTTESDIENST IM FESTZELT**

**11:00 UHR FRÜHSHOPPEN**

**AB 14:00 UHR FAMILIENACHMITTAG**  
Einweihung des Abenteuerspielplatzes mit Auftritt des Kindergartens

Feuerwehr-Technikschau von früher bis heute

1. Hartmannsdorfer Badeentenrennen  
Mit freundlicher Unterstützung von



Es warten tolle Preise auf euch!

Große Technikschau mit historischen Fahrzeugen

**16:00 UHR HARTMANNSDORFER KINDER KOCHEN MIT SHOWKOCH KARSTEN BONITZ & HAUPTVERLOSUNG DER TOMBOLAPREISE**

Außerdem den ganzen Nachmittag Hüpfburg, Verkehrswacht, Spritzenhaus und Kartvorführungen sowie Spiele für Groß & Klein

**Freitag**

**19:00 UHR Festsitzung**  
Einlass 18 Uhr, nur für geladene Gäste

**21:00 UHR PARTY MIT DEM DJ TEAM VON DEN MELLO YELLO BOYS**  
Eintritt 4,- Drinks zu Happy Hour Preisen

**Samstag**

**10:00 UHR WETTKAMPF DER JUGENDFEUERWEHREN**  
Der Samstag startet natürlich mit einem Feuerwehr-event – der Wettkampf der Jugendfeuerwehren in der Disziplin Gruppenstaffette.

Alle sind herzlich dazu eingeladen, denn mit Zuschauern wird es für die Kinder zu einem noch schönerem Event!

**20:00 UHR PARTY MIT DEN PRINZENBERGERN**  
Feiern ohne Ende - die Prinzenberger bringen das Festzelt zum Tanzen!

VVK 8,-, Abendkasse 10,-

VVK-Stellen:  
Physio Fit Katj Jung Hartmannsdorf (Poststelle), Sonnenstudio Sunny Times Kirchberg, Tankstelle Weck + Poller Kirchberg

**Eröffnung Freibad**  
Bei der diesjährigen Saisonöffnung am 29.04.2018 eröffnen wir gleichzeitig den neuen Abenteuer- und Erlebnisspielplatz am Freibad. Ab 14:00 Uhr gibt es neben einem Badeentenrennen auch Attraktionen wie Kinderschminken und vieles mehr.



Die Stadt Kirchberg/Sa. und die Wernesgrüner Brauerei laden ein zum

# 56. Borbergfest

vom 2. Juni bis 3. Juni 2018

## 21. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“

mit Rundfahrt am 2. Juni 2018

ab 8:00 Uhr - Eintreffen der Fahrzeuge am „Festplatz“  
Start ab „Festplatz“ in Kirchberg:  
13:00 Uhr Motorräder – anschließend Pkw und Lkw  
- ab 13:11 Uhr Kontrollpunkt 1 KP 1: Wilkau-Haßlau, Autoservice Demmler  
- ab 13:27 Uhr KP 2: Zwickau-Hüttelsgrün, Autohaus Kießling  
- ab 13:50 Uhr KP 3: Neumark, Markt  
- ab 14:05 Uhr KP 4: Reichenbach im Vogtl., Rathaus/Marktplatz  
- ab 14:24 Uhr KP 5: Heinsdorfergrund OT Oberheinsdorf, Gemeindeverwaltung  
- ab 14:55 Uhr KP 6: Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz, Landhof Hartmannsdorf e.G. – Große Rast (30 min.)  
- ab 15:40 Uhr KP 7: Kirchberg OT Leutersbach, Denkmal/Parkplatz  
- ab 15:47 Uhr Ziel: Fahrzeug „Festplatz“  
Angaben für das 1. Fahrzeug  
[www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de)

**Über 800 Fahrzeuge am Start zur Rundfahrt!**




# Linda's Nagelzauber

Gewerbepark 2 ■ 08147 Crinitzberg  
mobil: 0152 22 679 761

**Glatt in den Sommer  
Unser Highlight im Mai**

**Waxing:**

Beine komplett:	statt 29,50 € <b>nur 25,00 €</b>
Beine teilweise:	statt 19,50 € <b>nur 15,00 €</b>
Achseln:	statt 16,00 € <b>nur 13,00 €</b>
Arme komplett:	statt 25,00 € <b>nur 22,00 €</b>
Unterarme:	statt 16,00 € <b>nur 13,00 €</b>
Gesicht:	statt 16,00 € <b>nur 13,00 €</b>

Termine nach Vereinbarung





**Physiotherapie Feustel**  
Heilpraktikerin auf dem Gebiet der Physiotherapie

*Herzlichen Dank*

Ich möchte mich ganz herzlich für die zahlreichen Glückwünsche zur Neueröffnung meiner Physiotherapie am 17. März bedanken.

Ihre Micheline Feustel  
Crinitztastraße 123 • 08147 Crinitzberg  
Tel: 037462 288677 • [info@physiotherapie-feustel.de](mailto:info@physiotherapie-feustel.de)  
[www.physiotherapie-feustel.de](http://www.physiotherapie-feustel.de)

**IMPRESSUM – 25. Jahrgang, 4. Ausgabe,**  
Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;  
Anschritt: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;  
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf  
Internet: [www.crnitzberg.de](http://www.crnitzberg.de); e-mail: [gemeinde@crnitzberg.de](mailto:gemeinde@crnitzberg.de)  
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz  
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.  
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
16.05.2018**  
Anzeigen per e-mail unter  
[wolf-hauptamt@kirchberg.de](mailto:wolf-hauptamt@kirchberg.de)  
Nächster Erscheinungstag:  
**30.05.2018**



**25. Mai**  
**01. Juni**  
**08. Juni**  
**15. Juni**  
**22. Juni**  
**29. Juni**  
**20. Juli**  
**27. Juli**  
**03. August**  
**10. August**  
**17. August**  
**24. August**  
**31. August**  
**07. September**  
**14. September**  
**21. September**  
**28. September**

**AUF DEM STEINBERG**  
**TERMINE 2018**

**ab 18.00 Uhr**  
**all you can eat!**

**nur 17,50€ p.P.**

Egal ob Fleisch, Fisch, Geflügel, Gemüse, Obst oder Gebäck. Es bleiben keine Wünsche offen.

Bei Familien- und Firmenfeiern oder unseren zahlreichen festen Terminen im Jahr, können Sie die Welt des Barbecues schmecken und erleben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es erwartet Sie ein unvergesslicher Abend rund um kulinarische Köstlichkeiten vom Grill und aus dem Smoker.

Vorbestellungen unter:  
**Tel.: 037462 / 636959**

**In eigener Sache!**

Sollten Sie das Gemeindeblatt einmal nicht erhalten, melden Sie sich bitte bei Frau Wolf unter 037602/83-100.

**Lagerräume**

zu vermieten in 08147 Bärenwalde, 74,9 m<sup>2</sup>, beheizt und trocken, im Ortszentrum ab sofort, zu günstigen Konditionen zu vermieten.

**FUGE GmbH Hausverwaltung**  
**Telefon: 03744-40980**

**Neu renovierte 3-Zimmer-Wohnung zu vermieten in 08147 Bärenwalde**

95m<sup>2</sup>, Ortskernlage, inkl. Einbauküche, neuw. Badmöbel Bezugsfertig ab März 2018 Anmietung Garage mögl., 30,00 Euro Kaltmiete 470,00 Euro zzgl. NK

**FUGE GmbH Hausverwaltung**  
**Telefon: 03744-40980**

**Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio Michael Schott**

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14  
Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753  
Mobil-Tel.: 0173/3719699  
[www.fliesenleger-dekore.de](http://www.fliesenleger-dekore.de)



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei

**Taxibetrieb Thiel**

**08328 Stützengrün OT Hundshübel**  
**Poststraße 3, Tel. 037462/29000**

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

**Wir übernehmen für Sie die Abrechnung mit den Krankenkassen**

**Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege**

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • [pflagedienst-misana.de](http://pflagedienst-misana.de) • [info@pflagedienst-misana.de](mailto:info@pflagedienst-misana.de)

**Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg**

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitservice • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

**Tagespflege**

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg  
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!





## Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112

E-Mail: [kontakt@sozialstation-obercrinitz.de](mailto:kontakt@sozialstation-obercrinitz.de)

[www.sozialstation-obercrinitz.de](http://www.sozialstation-obercrinitz.de)

Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt sie bei

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- Angeboten zur Entlastung im Alltag,
- Fahrdienstleistungen und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Str.8.



## Partyservice „Ars Vivendi“

**Mathias Herold**

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89

- Verschiedene kalt-warme  
Buffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's



**Herold's  
Kaufmannsladen**

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

## BESTATTUNGSHAUS

*Lange*

Inhaber: Klaus Lange



**Filiale Hartmannsdorf**  
An der Hammerschänke 1  
08107 Hartmannsdorf

**Filiale Rodewisch**  
Wernesgrüner Str. 40  
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

**01520 / 35 40 202**

[www.bestattungshaus-lange.de](http://www.bestattungshaus-lange.de)

## Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Melden Sie sich telefonisch unter 037602/83-100  
oder per E-mail unter  
[wolf-hauptamt@kirchberg.de](mailto:wolf-hauptamt@kirchberg.de)



### Unsere Preistipps

für den Zeitraum 25.04. - 05.05.2018

Warsteiner	2x			
Doppelkiste	20x0,5	6,20 € Pfand	19,99 €	GP 1,00 €/l
Holsten Pils	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Sternquell Pils				
Kellerbier,				
Schwarzbier	20x0,5	3,10 € Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Wernesgrüner	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l

Bei uns:

Verkauf von LOTTO

City-Post

Und jetzt NEU: HERMES PAKETDIENST  
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“

## HERGL®

FARBEN · TAPETEN · GARDINEN  
BODENBELÄGE · SONNENSCHUTZ

Tel. 037602/66275

[www.farbe-tapete-hergl.de](http://www.farbe-tapete-hergl.de)

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

## Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



### Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

